

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Donnerstag, 15.04.2021		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Frau Katharina Fischer	SPD	für Martin Ebert, ab TOP 3 (17.10 Uhr)
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	für Bernd Janßen
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Norbert Steinhoff	FDP	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

weitere hinzugezogene Personen

Herr Dr. Norbert Hemken	
Herr Carsten Metz	zu TOP 3
Frau Ina Schuler	zu TOP 3
Frau Heike Thomas	zu TOP 3

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Heinz de Boer	
Herr Wilfried Fischer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Martin Wichelmann	
Herr Hendrik Wolff	Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert	SPD
Herr Bernd Janßen	GRÜNE

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2020 (Nr. 188)	3
3.	Aktionsprogramm der Gemeinde und der BTG für die Unterstützung der Akteure in Handel, Gastronomie, Kultur und Vereinen im Zusammenhang mit den Öffnungsstrategien nach dem Corona Lockdown Vorlage: BV/2021/053	3
4.	Bericht der Verwaltung	10
4.1.	Finanzcontrollingbericht zum I. Quartal 2021	10
4.2.	Schulden der Gemeinde	10
4.3.	Reform der Grundsteuer	11
4.4.	Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020	11
4.5.	Geldanlagen der Gemeinde	11
4.6.	Stand der Aufholarbeiten der Jahresabschlüsse	12
4.7.	Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government	12
4.8.	Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) im Ammerland	14
4.9.	Bad Zwischenahner Woche 2021 hier: coronabedingter Verzicht auf die Durchführung der Zwischenahner Woche und Planung einer coronakonformen kleineren Ersatzveranstaltung	14
5.	Einwohnerfragestunde	15
6.	Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2011 Vorlage: BV/2021/002	15
7.	Jahresrechnung 2011 1. Beschluss der Jahresrechnung 2. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2021/006	15
8.	Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2012 Vorlage: BV/2021/007	15
9.	Jahresrechnung 2012 1. Beschluss der Jahresrechnung 2. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2021/008	16
10.	Anfragen und Hinweise	16
11.	Einwohnerfragestunde	16

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die für TOP 3 hinzugezogene Vertreterin für Gastronomie und Hotellerie (DEHOGA), die Marketingleiterin der Bad Zwischenahner Touristik GmbH, den Vorsitzenden des Gewerbe- und Handelsvereins e.V.) sowie Herrn Kurdirektor Hemken und Herrn Quapp von der Nordwest-Zeitung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2020 (Nr. 188)

Beschluss:

Das Protokoll vom 01.12.2020 (Nr. 188) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Aktionsprogramm der Gemeinde und der BTG für die Unterstützung der Akteure in Handel, Gastronomie, Kultur und Vereinen im Zusammenhang mit den Öffnungsstrategien nach dem Corona Lockdown

Vorlage: BV/2021/053

FBL Meyer erläutert die Beschlussvorlage und legt die Gesprächsgrundlage des „Forums nachhaltige Sicherung der Geschäftsstrukturen des Innenortes Bad Zwischenahn“ vom 08.04.2021 anhand einer Power Point Präsentation dar. Die Gesprächsergebnisse wurden vor der Sitzung per E-Mail bereitgestellt.

BM Dr. Schilling führt aus, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn sich bereits in der ersten Bewerbungsrunde als „Modellkommune im Zuge des Corona-Modellprojektes des Landes Niedersachsens“ beworben hat. Trotz der kurzen Antragsfrist seien im Vorfeld viele Gespräche mit den handelnden Akteuren und Gewerbetreibenden vor Ort geführt worden. Da sich Bad Zwischenahn als Mittelzentrum in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum und ausgewählter Modellkommune Oldenburg befindet, waren die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung nicht groß.

In Oldenburg sind allerdings nach der Genehmigung des Landes, als Modellkommune agieren zu dürfen, bereits Diskussionen mit dem Einzelhandel entstanden, da mit dem Status einer Modellkommune das Instrument „Click & Meet“ entfällt. Aus diesem Grund und aufgrund der wieder steigenden Infektionszahlen sind die Modellprojekte in Oldenburg und vielen anderen Kommunen bislang nicht umgesetzt worden.

Dennoch hat sich die Gemeinde nach Abwägung der Vor- und Nachteile dazu entschieden, sich in der zweiten Bewerbungsrunde ein weiteres Mal als Modellkommune zu bewerben.

Die neue Bewerbung wurde allerdings modifiziert und schließt jetzt nur noch die Gastronomie ein, da dem Einzelhandel weiterhin „Click & Meet“ ermöglicht werden soll. Die Bewerbungsfrist hierfür lief bis zum 13.04.2021, eine Entscheidung steht noch aus. Ob eine Umsetzung im Falle einer Genehmigung tatsächlich erfolge, stehe derzeit noch nicht fest. Dazu seien dann noch weitere Gespräche zu führen. BM Dr. Schilling merkt in diesem Zusammenhang an, dass „Click & Meet“ grundsätzlich nur bis zu einem Inzidenzwert von 100 erlaubt ist.

Die Luca-App sei nunmehr auch im Landkreis Ammerland einsetzbar. Insgesamt sei die Gemeinde bereits gut aufgestellt, um Handel und Gastronomie unter Pandemiebedingungen zu betreiben, so BM Dr. Schilling. Zudem sollen in einem weiteren Forum die Beteiligten aus dem Innenort angehört werden, um gemeinsam Maßnahmen umzusetzen und zu unterstützen.

KD Dr. Hemken stellt zunächst die Wichtigkeit heraus, welche die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Attraktivierung bei einem Restart hat. Wenn dieser Restart erfolgen kann, stellt der Antrag zur Modellkommune eine Chance dar. Die Gastronomie und der Einzelhandel leben stark von Übernachtungsgästen. Bad Zwischenahn kommt auf etwa 800.000 Übernachtungen. Daher sei es wichtig, sich frühzeitig vorzubereiten.

KD Dr. Hemken berichtet, dass die für Einzelhandel und Gastronomie wichtige Luca-App nun mit dem Landkreis abgeklärt und einsatzbereit ist. Das Testzentrum wird Ende nächster Woche in den Lesesaal der Wandelhalle verlagert. So ist es in Abhängigkeit von der Nachfrage möglich, an 10 Teststationen im 3-Minuten-Takt 2500 Tests pro Tag zu machen.

Auch berichtet KD Dr. Hemken, dass die ambulante Badekur voraussichtlich nach Bad Zwischenahn zurückkommt und dem Ort bis zu 50.000 zusätzliche Übernachtungen einbringen kann. Um die Leistungsträger vor Ort in die Lage zu bringen, sich darauf einstellen zu können, wurden parallel bereits Förderanträge gestellt. Außerdem macht er deutlich, dass die derzeitige Form des Rettungsschirmes für Kur- und Heilbäder und den Tourismus unzureichend ist. Die im vergangenen Jahr gewährten Hilfen müssten auch im Jahr 2021 wieder aufgelegt werden

AM Dr. Martin merkt an, dass die Kurbetriebsgesellschaft bereits sehr viel getan hat hinsichtlich des Testzentrums. Er regt an, über einen „Test-Drive-In“ nachzudenken, wie es in Westerstede der Fall ist. AM Wengelowski ist der Meinung, dass ein „Test-Drive-In“ eher keinen Vorteil ausmachen würde, Bad Zwischenahn sei bereits gut aufgestellt.

AM Köster bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung. Er stellt die Fragen, wie hoch die Zinsen bei den Gewerbesteuerstundungen ausfallen und wie viele Anträge bereits eingegangen sind. AL Wichelmann antwortet, dass die Stundungen zinslos erfolgen und es ca. 60 Anträge sind.

AM Frau Fischer teilt mit, dass es der SPD wichtig war, vor der Sitzung mit den Vorschlägen zur Stärkung von Einzelhandel und Gastronomie im Innenort Bad Zwischenahn ein Paket zur Diskussion vorzulegen.

Straßenschließungen „In der Horst“/Ausweitung der Außengastronomie

AM Frau Fischer erklärt, dass die Außengastronomie an einigen Sonntagen in der Straße „In der Horst“ durch eine Straßenschließung belebt werden könnte.

FBL Meyer entgegnet, dass man sich aktuell in den Beratungen zum Verkehrskonzept gegen eine Straßenschließung ausgesprochen hat. Er weist darauf hin, dass vor einem Beschluss auch eine weitere rechtliche Prüfung erfolgen müsste.

Der Vorsitzende des Gewerbe- und Handelsvereins spricht sich persönlich gegen eine Straßenschließung und damit verbundene Fußgängerzone aus. Hierfür benötige die Gemeinde zuvor ein geändertes in sich schlüssiges Verkehrskonzept. Einen Schnellschuss würde er hier nicht empfehlen, sondern eine erweiterte Diskussion, auch mit dem Einzelhandel, die zu einem Gesamtkonzept führt.

AM Dr. Martin ist ebenfalls dafür, zuerst mit allen beteiligten Anliegern vor Ort zu sprechen. Wenn die breite Mehrheit dafür ist, könnten weitere Maßnahmen folgen.

AM Dehnert spricht sich gegen eine Schließung des Innenortes aus. Bei der Bahnhofstraße ist der Antrag auf Öffnung nicht durchgekommen und nun bestehe dort Handlungsbedarf, da nicht mehr viel los sei.

AM Wengelowski stellt klar, dass der Vorschlag der SPD bezüglich der Schließung der Straße „In der Horst“ einer ganz anderen Intention folge. So gehe es um keine dauerhafte Schließung der Innenstadt am Sonntag, sondern um die zeitlich begrenzte Schließung für ein paar Sonntage im Jahr. Aufgrund des Infektionsgeschehens werde die Gastronomie zunächst nur im Außenbereich öffnen können. Mit der Sperrung könnte die Fläche erhöht und so die Umsätze erhöht werden.

AM Fischer ergänzt, dass es durchaus Beteiligte im Ort gab, die eine Straßensperrung, wie in den Vorschlägen aufgeführt, gefordert haben. Sie stellt daher den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung der gewerblichen Anlieger in der Straße „In der Horst“ durchzuführen, um zu eruieren, ob diese einen Bedarf sehen, die Straße „In der Horst“ an ausgewählten Sonntagen zu sperren, um damit die Möglichkeit zu schaffen, die Außengastronomie auszuweiten.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages von AM Fischer beschließt der WuFT, die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung der gewerblichen Anlieger in der Straße „In der Horst“ durchzuführen, um zu eruieren, ob diese einen Bedarf sehen für eine Straßensperrung in der Straße „In der Horst“ an ausgewählten Sonntagen und der damit verbundenen Möglichkeit zur Ausweitung der Außengastronomie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schwierige Nebenlagen/Anmietung von Leerständen

AM Frau Fischer spricht sich für einen Prüfauftrag aus, bei dem ausgelotet werden soll, ob beispielsweise ein Lebensmittelmarkt in die ehemaligen Thalia-Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße betrieben werden kann. Es sollte mit Förderung des Landes ein Innenortsentwicklungskonzept aufgestellt werden. Wichtig sei hier auch ein Ansprechpartner, der dies koordiniert.

FBL Meyer antwortet daraufhin, dass für die ehemaligen Thalia-Räumlichkeiten noch einige Zeit ein Mietvertrag läuft.

Der Vorsitzende des Gewerbe- und Handelsvereins gibt Auskunft, dass Thalia wohl generell gesprächsbereit wäre. Er hält das Gebäude aber für sehr schwierig. Weiter gibt er zu bedenken, dass bereits jetzt an konkreten Vorschlägen durch einen Stadtplaner gearbeitet werden müsste.

BM Dr. Schilling stellt klar, dass die Gemeinde nicht wettbewerbsschädigend agieren darf. Lebensmittelgeschäfte sind auch schon im Ort vorhanden. Zunächst müsste eruiert werden, welches Gewerbe überhaupt bereit wäre, seinen Betrieb in den jeweiligen Lagen und Gebäuden aufzunehmen, bevor diese leerstehenden Räumlichkeiten angemietet werden.

AM Steinhoff pflichtet dem Bürgermeister bei. Die Gemeinde sollte im Zuge der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen. Mieter sollte die Gemeinde dagegen nicht werden.

Der Vorsitzende des Gewerbe- und Handelsvereins berichtet, dass die Stadt Jever Leerstände angemietet und für die Nutzung erfolgreich einen Ideen-Wettbewerb mit Preisgeld ausgeschrieben hat. In Bad Zwischenahn könnte ein ähnlicher Wettbewerb vom Rathaus kommuniziert werden. Man sollte zudem zunächst feststellen, welche Projekte im Ort möglich sind und danach überprüfen, ob hierfür Förderungen möglich sind.

Auch AM Dr. Martin spricht sich für die Auslobung eines Förderpreises im Zuge der Ideenfindung für die Nutzung von ausgewählten Leerständen aus. Eine öffentliche Diskussion und die Zusammenarbeit mit den lokalen Medien seien hier wichtig.

BM Dr. Schilling führt aus, dass die Gemeinde für die Infrastruktur und begleitende Maßnahmen zuständig ist. Es werden nicht nur Maßnahmen aufgrund von Förderungen initiiert, allerdings wird der bestmögliche Nutzen aus Förderprogrammen gezogen.

AM Frau Fischer freut sich, dass die Vorschläge diskutiert werden. Ihrer Meinung nach sind nun handfeste Maßnahmen und Konkretisierungen wichtig. Ein Ideenwettbewerb, wie vom Gewerbe- und Handelsverein vorgeschlagen, findet sie gut.

Auch AM Wengelowski hebt hervor, dass es um eine Ideenfindung geht. Der Vorschlag mit dem Einzelhandel in den ehemaligen Thalia-Räumlichkeiten sei solch eine Idee.

FBL Meyer weist darauf hin, dass die baurechtlichen Bestimmungen zu beachten sind. So könnten Nutzungsänderungsanträge und bei baulichen Veränderungen auch Baugenehmigungen notwendig werden. Gerade bei der Behandlung von Lebensmitteln gelten hohe Anforderungen an die Hygiene und entsprechende bauliche Vorrichtungen.

Zwischenahner Meertaler

Der Vorsitzende des Gewerbe- und Handelsvereins weist nochmals auf die Einbindung des Meertalers hin, die dem heute entschuldigt fehlendem Vorsitzenden des Wirtschaftsforums Bad Zwischenahns e.V., wichtig sind.

BM Dr. Schilling berichtet, dass er hierüber bereits mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsforums gesprochen habe. Im Rathaus werde bei jeder Möglichkeit (z.B. Präsente) auf den Meertaler zurückgegriffen. BM Dr. Schilling steht aber einer direkten Förderung skeptisch gegenüber, da eine Kommune die Rahmenbedingungen verbessern, aber keine direkte Konsumförderung betreiben sollte. Da der Meertaler zurzeit nicht nur im Innenort, sondern auch in einigen Lebensmittelmärkten und Tankstellen eingelöst werden kann, hat der Vorsitzende angeboten, Meertaler für einen begrenzten Bezirk herauszugeben.

AM Wengelowski spricht sich dafür aus, den Meertaler zu stärken. Dieses Thema sollte noch einmal diskutiert werden.

„REACT EU“-Förderprogramm des Landes

Auf Anfrage von AM Frau Fischer teilt FBL Meyer mit, dass beim Sofortprogramm des Landes für die Stärkung von Innenstädten noch abgewartet werden muss, welche Projekte überhaupt gefördert werden.

AM Autenrieb gibt zu bedenken, auch den Klimaschutz bei den Förderprojekten im Blick zu halten.

AM Köster merkt in diesem Zusammenhang an, dass auch die anderen Bauerschaften in der Gemeinde, inklusive ihrer Betriebe, verstärkt gefördert werden sollten.

BM Dr. Schilling ergänzt, dass bisher lediglich eine Skizze des Programms vorliegt, aber die Möglichkeiten des dann feststehenden Förderprogramms ausgenutzt werden sollen. Allerdings müssten nun die Kräfte gebündelt werden, um zunächst den Corona-gebeutelten Innenort zu stärken.

Wochenmarkt

AM Autenrieb regt an, den Wochenmarkt nicht als Einzelkonstrukt zu betrachten, sondern als dauerhafte Veranstaltung in Bad Zwischenahn. Weiterhin plädiert er dafür, über den Verzicht der Standgebührenerhebung nachzudenken, um den Markt bei Beschickern interessanter zu machen. Auch ein Betrieb beim Heimatverein mit begleitenden Veranstaltungen sollte überlegt werden.

AM Mickelat befürwortet eine attraktivere Gestaltung des Wochenmarktes.

AM Dehnert und Steinhoff kritisieren, dass es beim Wochenmarkt nicht weitergeht, obwohl bereits einige Vorschläge gemacht wurden.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass die Verwaltung diesbezüglich bereits viel unternommen hat. Es wurden viele Gespräche geführt. Mit Westerstede kann sich Bad Zwischenahn hinsichtlich des Wochenmarktes nicht vergleichen. Dort ist der Markt jahrzehntelang gewachsen und es gibt ganz andere Rahmenbedingungen.

FBL Fischer ergänzt, dass von den derzeitigen Marktbeschickern bereits einige erfolglose Versuche unternommen wurden, die Angebote zu erweitern. Der Wochenmarkt samstags auf dem Pferdemarkt in Oldenburg ist zudem für Marktbeschicker lukrativer, daher wird man hier keinen Erfolg beim Abwerben haben. Außerdem weist FBL Fischer darauf hin, dass der Standort am Marktplatz gut ist. Dies würden die Händler berichten, wenn sie bei Verlegungen des Marktes zum Parkplatz „Am Badepark“ deutlich reduzierte Einnahmen verzeichnen. Ein kontinuierlicher fester Standort sei wichtig.

Stadtmarketing

AM Steinhoff spricht sich dafür aus, die Stellenausschreibung für den Mitarbeiter im Stadtmarketing vorzuziehen auf 2021.

BM Dr. Schilling antwortet, dass eine vorgezogene Ausschreibung erfolgen kann, wenn eine Förderung möglich ist. Er gibt aber zu bedenken, dass keine „Wunderdinge“ von dieser Position zu erwarten seien. Er habe sich bisher auch dafür ausgesprochen, dass seine Nachfolge die letztendliche Personalentscheidung treffen sollte.

AM Dr. Martin stimmt AM Steinhoff zu. CDU, FDP und Die Zwischenahner stellen den **Antrag**, die Stelle des Stadtmarketingmitarbeiters unter Einbeziehung von Förderungsmöglichkeiten von 2022 auf 2021 vorzuziehen.

FBL de Boer gibt zu bedenken, dass hierfür in 2021 keine Stelle im Stellenplan vorhanden ist. Es müsste zunächst ein Nachtragsstellenplan für den Haushalt 2021 aufgestellt werden. Die Fördermittel aus dem Sofortprogramm des Landes stünden dann zur Finanzierung der Personalkosten zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des **Antrages** von CDU, FDP und Die Zwischenahner beschließt der WuFT, die Stelle des Stadtmarketingmitarbeiters unter Einbeziehung von Förderungsmöglichkeiten von 2022 auf 2021 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	-

Förderung der Vereine/ Weitere Mittel für die Leistungserbringung mit der BTG

AM Mickelat ist der Meinung, dass die finanzielle Förderung der Vereine aufgrund des zeitlichen Aspektes nicht noch im Kultur- und Sportausschuss behandelt werden, sondern direkt im VA beschlossen werden sollte.

AM Frau Fischer berichtet, dass von Vereinen Anfragen vorliegen würden. Daher sei eine schnelle Umsetzung der Förderung sehr wichtig.

AM Dr. Martin ist der Auffassung, dass die Vereinsförderung gut gemeint ist, aber die Vereine vielfach gar keine Probleme hätten. Die CDU habe viele Vereine im Gemeindegebiet angefragt und keiner davon hatte coronabedingte finanzielle Schwierigkeiten oder Mitgliederschwund zu verzeichnen. Der Vorschlag gehe daher am Bedarf vorbei. Sollte ein Verein tatsächlich in Notlage geraten, könne er unterstützt werden. CDU, FDP und Die Zwischenahner stellen daher den **Antrag**, beim Beschlussvorschlag den Punkt 1a), der eine außerplanmäßige Ausgabe über 50.000,00 € für die Förderung der Vereine zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung vorsieht, zu streichen sowie Punkt 3 neu zu fassen. So soll für Vereine, die wegen der Corona-Pandemie nachweislich in finanzielle Notlage geraten sind, 25.000,00 € außerplanmäßig als Sonderfonds bereitgestellt werden.

AM Dehnert ist der Meinung, dass die Mittel für die Vereine gezielt und situationsabhängig eingesetzt werden sollten. Die vorgeschlagene Unterstützung der BTG sei dagegen folgerichtig.

Auch AM Steinhoff spricht sich für eine gezielte Förderung von speziellen Projekten bei den Vereinen aus. Hierfür soll der Sonderfonds dienen.

AM Wengelowski stellt fest, dass eine Richtlinie erstellt werden muss. Wenn Vereine durch den Wegfall von Veranstaltungen Einnahmeausfälle erleiden, wird dies nicht von dritter Stelle ausgeglichen.

AM Köster teilt die Auffassung, dass der VA beschließen können sollte, wenn ein Verein glaubhaft macht, finanzielle Probleme zu haben oder unter Mitgliederschwund zu leiden. Außerdem merkt er an, dass nicht alle Themen heute abschließend beraten werden können und der Ausschuss nochmals tagen sollte.

FBL Fischer weiß vom TuS Ofen, dass dieser finanzielle Problem durch den Ausfall des Herbstlaufs hatte. Ansonsten sind ihm keine Mitgliederschwunde und anderweitige Probleme bekannt.

Beschluss:

Aufgrund des **Antrages** von CDU, FDP und Die Zwischenahner beschließt der WuFT, folgenden Punkt aus dem Beschlussvorschlag **zu streichen**:

1. Für die Unterstützung von Öffnungsstrategien zur Belebung des Innenortes werden folgende außerplanmäßige Mittel zu Verfügung gestellt
 - a) Eine außerplanmäßige Ausgabe über 50.000,00 € für die Förderung der Vereine zur Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Stimmenenthaltungen: -

AV Finke lässt über die verbliebenen teilweise geänderten Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Unterstützung von Öffnungsstrategien zur Belebung des Innenortes wird folgendes zur Verfügung gestellt:

Die Mittel für die Leistungserbringung mit der BTG werden überplanmäßig um 50.000,00 € erhöht für kulturelle Angebote auf der Bühne der Wandelhalle sowie im Ortskern.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Flächen wird für 2021 verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen, die durch die Corona-Pandemie finanziell in eine nachhaltige Notlage geraten sind, wird ein Corona-Sonderfonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 25.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Notlage muss anhand geeigneter wirtschaftlicher Unterlagen nachgewiesen werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Stimmenenthaltungen: 2

4. Vorschläge zur Attraktivierung des Wochenmarktes sind zu erarbeiten und das Ergebnis ist dem WuFT vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Nach Vorlage der für die nächsten Monate angekündigten Förderungen des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Innenorte u.a. in den Bereichen Aufenthaltsqualität, Digitalisierung, Lieferdienste, Mobilität, neue Dienstleistungen und konzeptionelle Weiterentwicklung werden entsprechende Vorschläge zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 23 -

4 Bericht der Verwaltung

4.1 Finanzcontrollingbericht zum I. Quartal 2021

Mit einer Power Point Präsentation verdeutlicht AL Wichelmann die Zahlen aus den Controllingbericht für das erste Quartal 2021. So lassen sich beim Gästebeitrag, bei der Gewerbesteuer sowie bei der Einkommens- und Umsatzsteuer noch keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis 2021 ziehen. Bei der Grundsteuer B zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, bei den Schlüsselzuweisungen eine gleichbleibende.

AM Mickelat stellt fest, dass das erste Quartal 2021 ein gutes finanzielles Polster für die folgenden Quartale des Jahres ist.

Abschließend stellt FBL de Boer fest, dass der Haushalt im ersten Quartal 2021 solide dasteht. Es sind im Controlling keine großen Abweichungen zur Planung zu erkennen. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten hat es sich als richtig erwiesen, Deckungsreserven für den Haushalt 2021 aufzubauen. So hat die Gemeinde weiterhin die Möglichkeit zu agieren. Es sei zu hoffen, dass nach dem Lockdown Handel, Wirtschaft und Tourismus wieder zügig Fahrt aufnehmen und keine nachhaltigen Probleme bei den gemeindlichen Finanzen in den weiteren Quartalen auftreten.

- 20 -

4.2 Schulden der Gemeinde

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde keine Darlehen aufgenommen und 2.065.562 € getilgt. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 17.771.249 €.

Für das laufende Jahr besteht keine Kreditermächtigung, Umschuldungen stehen ebenfalls nicht an. An Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2021 2.073.900 € veranschlagt, der Schuldenstand zum 31.12.2021 dürfte daher 15,7 Mio. € betragen.

-20 -

4.3 Reform der Grundsteuer

Das 2019 beschlossene neue Grundsteuergesetz muss von den Finanzämtern bis Ende 2024 umgesetzt werden, damit die Gemeinden ab 2025 nach dem neuen Recht die Besteuerung vornehmen können. Alternativ haben die Länder die Möglichkeit, eigene Berechnungswege zu gehen, die ebenfalls bis Ende 2024 umgesetzt sein müssen. Wie bereits mehrfach berichtet, favorisiert der Nds. Finanzminister eine alternative Berechnung, die weniger aufwendig als das Bundesmodell ist. Der Koalitionspartner hat sich aber für die Anwendung des Bundesgesetzes ausgesprochen.

Dem Vernehmen nach soll es inzwischen im Kabinett eine Verständigung auf die alternative Berechnung geben. Eine offizielle Bestätigung gibt es aber noch nicht. Eine baldige Entscheidung ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Niedersachsen ist eines der letzten Bundesländer, die sich noch nicht festgelegt haben.

AL Wichelmann weist auf die Presseberichterstattung in den letzten Tagen hin, wonach die hier dargestellte Verständigung im Kabinett jetzt auch offiziell verkündet wurde.

- 20 -

4.4 Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020

Gemäß § 20 KomHKVO sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2020 die Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu übertragen, die noch nicht abgerechnet bzw. abgeschlossen sind und noch nicht begonnen werden konnten.

Es wird über die im Finanzhaushalt übertragenen Haushaltsmittel für Maßnahmen, die schon umgesetzt, aber noch nicht abgerechnet werden konnten und für Maßnahmen, die bereits in Auftrag gegeben wurden, aber noch nicht abgerechnet sind, berichtet.

Im Ergebnishaushalt wurden entsprechend der im Haushaltsplan festgelegten Regelung maximal 75 % der noch nicht verausgabten Budgetmittel übertragen. Das gilt in erster Linie für die Schulbudgets und für die Abrechnung mit den Trägern der Kita's.

- 20 -

4.5 Geldanlagen der Gemeinde

Seit dem 01.10.2017 sind die Einlagen von Bund, Ländern und Kommunen nicht mehr durch den Einlagensicherungsfond geschützt. Wenn ein Geldinstitut wie jetzt die Greensill Bank insolvent ist, kann das für die Kommunen zum Komplettverlust der Einlagen führen.

Geschützt sind jetzt nur noch Einlagen bei den Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken. Diese Banken bieten aber keine Geldanlagen an.

Die Sicherheit der liquiden Mittel ist für die Gemeindeverwaltung bei der Frage einer Geldanlage das vorrangige Kriterium. Daher sind seit dem 01.10.2017 keinerlei Geldanlagen mehr vorgenommen worden.

- 20 -

4.6 Stand der Aufholarbeiten der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden im vergangenen Jahr vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und liegen heute zur Beschlussfassung vor.

Die Jahresabschlüsse für 2013 bis 2015 sind fertiggestellt und warten auf die Prüfung. Die Arbeiten am Jahresabschluss 2016 werden im April abgeschlossen, die Jahre 2017, 2018 und 2019 sind bereits in Arbeit. Da die jetzt fertig werdenden Abschlüsse nicht zeitnah geprüft werden, steht die schnellstmögliche Abgabe des nächsten Abschlusses nicht mehr so stark im Fokus. Die Organisation ist vielmehr darauf ausgerichtet, in möglichst kurzer Zeit alle Abschlüsse aufzuholen, also in Arbeit befindliche Positionen nicht nur im Jahr 2016, sondern gleich auch in den Folgejahren zu korrigieren. Das Team Jahresabschluss arbeitet weiterhin mit großem Engagement am Aufholprojekt. Die Arbeiten gehen planmäßig voran, das Ende des Aufholprozesses rückt langsam ins Blickfeld.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse gilt dies leider nicht. 2013 und 2014 sollen in diesem Jahr geprüft werden, der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Für die Prüfung der weiteren Abschlüsse gibt es noch keinen Zeitplan.

FBL de Boer führt aus, dass auch die Jahresabschlüsse für die Stiftungen der Gemeinde zeitgleich mit den Aufholarbeiten der Jahresabschlüsse erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden. Er ist zufrieden mit dem Verlauf der Aufholarbeiten und weist auch auf die diesbezüglichen monatlichen Controllingberichte über deren Fortlauf hin.

AM Dr. Martin bedankt sich für die Arbeit und erfragt, ob der Prüfauftrag nicht auch an ein anderes Rechnungsprüfungsamt vergeben werden könnte, um den Prozess weiter zu beschleunigen. FBL de Boer berichtet, dass das RPA des Landkreises derzeit Personal wegen der Corona-Pandemie abgeben muss.

AM Mickelat erkundigt sich, ob der ganze Aufwand für die Aufholarbeiten tatsächlich notwendig war. FBL de Boer verweist auf die rechtlichen Vorgaben, die die Doppik mit sich gebracht hat. Insbesondere die Bilanzen müssen jährlich erstellt werden, da sich die Bilanzposten Jahr für Jahr aufbauen. Am Ende des Aufholprozesses wird die Entwicklung der Bilanzsummen zeigen, wie gut sich die Gemeinde finanziell in den letzten Jahren entwickelt hat.

AM Köster merkt an, dass die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und deren Einhaltung wiederum vom RPA festzustellen sind. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es bei den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 zu der Fülle von Prüfbemerkungen gekommen ist.

FBL de Boer entgegnet, dass viele dieser Prüfbemerkungen auch schon in den Jahren 2009 und 2010 bestanden haben und auch in den nächsten Abschlüssen dort noch vermerkt werden. Das liegt daran, dass die Fehler erst in späteren Jahren abgestellt werden konnten, da diese dann erst festgestellt wurden.

- 20 -

4.7 Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government

Digitale Aktenführung in der Verwaltung

Das im Einsatz befindliche DMS-Produkt ist Ende Januar 2021 auf die aktuelle Programmversion umgestellt worden. Zunächst musste dann gewährleistet sein, dass der verwaltungsweit genutzte elektronische Rechnungsworkflow weiterhin fehlerlos funktioniert.

Im nächsten Schritt werden nun die elektronischen Akten, die in Pilotbereichen bereits in einer Testumgebung geführt werden, auf die aktuelle Programmplattform übertragen. Für den digitalen Posteingangsworkflow sind mit dem Softwarelieferanten Ende März 2021 in einem Workshop die konkreten Programm-Vorgaben festgelegt worden. Die Pilotphase für den digitalen Posteingang wird im Bereich des Hauptamtes und des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnik umgesetzt. Schrittweise werden danach in Zusammenarbeit mit den Ämtern die ämter-spezifischen Aktenstrukturen im DMS konfiguriert. Parallel sollen dann von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu digitalisierende „Altakten/Vorgänge“ für den Scan vorbereitet und mit eigenem Personal gescannt werden. Es bleibt das Bestreben, den ambitionierten Zeitplan einzuhalten, bis Ende 2021 die Gesamtverwaltung einzubinden.

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Dienstleistungen bis Ende 2022 in einem Verbund ihrer Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Auf Bundes- und Landesebene sind für die jeweiligen Zuständigkeiten (= übertragener Wirkungskreis) entsprechende Projektgruppen gebildet worden, um die Antragsverfahren online zu gestalten. In den Eckpunkten des Konjunkturpaketes des Bundes vom 03.06.2020 sind Mittel für die „Registermodernisierung“ zur Umsetzung des angestrebten Prinzips „einmalige Erfassung personenbezogener Daten (Once Only)“ sowie für die zügige und flächendeckende Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes vorgesehen.

Antragsverfahren des übertragenen Wirkungskreises (insbesondere Melde- und Standesamtsvorgänge) stehen bei der Gemeinde bereits online über die eingesetzten Fachverfahren zur Verfügung. Für den Bereich Standes- und Meldeamtswesen sind die Programme „OLAV“ und „xSta“ freigeschaltet worden. Das damit verbundene Online-Bezahlverfahren wird bereits seit längerem ebenfalls genutzt. Damit sind zurzeit alle möglichen Onlineverfahren in diesem Bereich umgesetzt.

Für den Gewerbebereich fand kürzlich eine Präsentation des Programms „VOIS GESO“ statt. Damit können auch für den gewerblichen Bereich weitere Onlineverfahren abgebildet werden. Voraussetzung für den Einsatz ist allerdings zunächst die Umstellung des Meldebereiches auf die Plattform „VOIS MESO“. Die verantwortliche Softwarefirma hat den Auftrag, die Installationskapazitäten einzuplanen.

Die von verschiedenen Anbietern angebotenen „Kommunalportale“ beinhalten ebenfalls Onlinedienste, die über die Integration mit Fachverfahren realisiert werden. Es werden zurzeit konkrete Verhandlungen mit einem Anbieter geführt. Für die Erstellung der Antragsmasken soll ein sogenannter „Antragsassistent“ eingesetzt werden. Damit können eigene Antragsverfahren (im eigenen Wirkungskreis) auf eine Online-Bearbeitung umgestellt werden.

Onlineverfahren sollen zudem an das niedersächsische Service-/Nutzerkonto angebunden werden, das bis Juni 2021 zur Verfügung gestellt werden soll. Damit soll der Zugang zum Verwaltungsportal der Bundes und des Landes erfolgen.

Es ist Aufgabe des Bundes und des Landes, eine Portallösung für deren Aufgabenbereiche zur Verfügung zu stellen. Diese Lösung beinhaltet auch ein Service-/Nutzerkonto. Damit müssten die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises abgedeckt sein. Diese Portale werden in Verbindung mit dem Nutzerkonto auf der gemeindlichen Homepage integriert.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat jetzt in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) ein Projekt zur Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen in den niedersächsischen Kommunalverwaltungen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung initiiert.

Die Umsetzung des Projektes wird seitens des Landes finanziell gefördert: Für jeweils zwei Mitarbeiter/- innen jeder niedersächsischen Kommune wird die Hälfte der Seminargebühren für eine dreitägiges Seminar „Digital-Lotse“ übernommen. Zwei Personen aus dem Hauptamt nehmen teil. Sie können dann ihr Wissen als Multiplikatoren an Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Verwaltung weitergeben.

- 10, 12, 32 -

4.8 Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) im Ammerland

Das aktuell gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises, den Ammerlandgemeinden sowie der Stadt Westerstede betriebene Programm zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) wurde bereits 2007 gestartet.

In den politischen Gremien der Gemeinde wird regelmäßig über den jeweiligen Stand dieses Förderprogramms berichtet. In der Ratssitzung am 07.07.2020 wurde die Fortsetzung des gemeinsamen Programms für die Jahre 2021 bis 2027 beschlossen. Die Gemeinde stellt für dieses Projekt jährlich Finanzmittel in Höhe von 85.000,00 € zur Verfügung.

Landkreis stellt Abschlussbericht für die Förderperiode 2014 bis 2020 vor

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm war in dem genannten Zeitraum sehr gut. Insgesamt wurden 700 Förderanträge gestellt und 440 gewerbliche Vorhaben unterstützt. Mit Zuschüssen von über 4,9 Mio. € an Unternehmen aus dem Ammerland wurden erfolgreiche Investitionsvorhaben für Gründungen, Erweiterungen, Übernahmen oder Verlagerungen begleitet. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf etwa 89,5 Mio. € womit 1.043 Arbeitsplätze im Ammerland neu geschaffen oder gesichert werden konnten. Zusätzlich konnten durch die Förderperiode 123 Ausbildungsplätze eingerichtet werden oder schon bestehende erhalten bleiben.

Der weiteren Angaben und statistischen Daten sind dem Abschlussbericht des Landkreises zu entnehmen.

- 23/80 -

4.9 Bad Zwischenahner Woche 2021 hier: coronabedingter Verzicht auf die Durchführung der Zwischenahner Woche und Planung einer coronakonformen kleineren Ersatzveranstaltung

Nachdem die Bad Zwischenahner Woche bereits 2020 Corona bedingt abgesagt werden musste, kann auch in diesem Jahr das fünftägige Fest in der gewohnten Form nicht stattfinden. Der Vorstand des Vereins hat sich Ende März getroffen, um über alternative Veranstaltungsmöglichkeiten zu beraten.

Im Ergebnis soll sich zeitnah der neue Arbeitskreis bestehend aus dem vierköpfigen Vorstand des Vereins und der Verwaltung treffen, um über verschiedene Alternativen zu beraten. Nachgedacht wird über ein dreitägiges Kulturprogramm für Kinder und Erwachsene auf einem dann wohl eingezäunten Marktplatz. In welcher Form und mit welchen Sicherungsvorkehrungen die Veranstaltungen dann stattfinden können ist auch von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig. Die Verwaltung wird zeitnah über den aktuellen Sachverhalt informieren.

- 23/80 -

5 Einwohnerfragestunde

Keine.

**6 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2011
Vorlage: BV/2021/002**

Beschlussvorschlag:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.034.823,92 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 38.890,17 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**7 Jahresrechnung 2011
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/2021/006**

Beschlussvorschlag:

2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

3. Der Jahresüberschuss von 3.900.501,20 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.503.571,25 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

**8 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2012
Vorlage: BV/2021/007**

Beschlussvorschlag:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.213.223,12 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 183.468,78 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

9 **Jahresrechnung 2012**
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/2021/008

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss von 3.665.070,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 297.753,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

10 **Anfragen und Hinweise**

AM Autenrieb fragt nach der Entwicklung der Gästezahlen der letzten 10 Jahre im Verhältnis zur Entwicklung der Gästebetten. Er fragt sich, warum laut dem Kurdirektor Betten abgebaut werden aber gleichzeitig die Gästezahlen zugenommen haben können.

BM Dr. Schilling erklärt, dass es einen Unterschied zwischen Gästezahlen und Übernachtungsgästezahlen gibt und die Zahlen jedes Jahr vorgelegt werden.

AM Autenrieb weist daraufhin, dass das Reha-Zentrum kürzlich mit der Bestnote von der Deutschen Rentenversicherung für die Qualität ausgezeichnet wurde. In diesem Zusammenhang regt er eine Angleichung der Tarifverträge der Mitarbeiter der KBG an die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes an.

- 20 -

11 **Einwohnerfragestunde**

Keine.

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Wolff
Protokollführer

Veröffentlicht: Hauptamt